

Grundsätze sozialer Verantwortung bei Mühlhoff Umformtechnik GmbH

Präambel

Die Übernahme von Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und künftigen Generationen hat bei Mühlhoff Umformtechnik eine lange Tradition.

Die Kombination von ökonomischen Zielsetzungen mit sozialen und ökologischen Dimensionen hat für Mühlhoff Umformtechnik einen hohen Stellenwert. Wir sind uns bewusst, dass unser unternehmerisches Handeln im Einklang mit den Interessen der Gesellschaft stehen muss. Unsere Erzeugnisse und Leistungen dienen vor allem der Sicherheit der Menschen, dem sparsamen Umgang mit den Ressourcen und der Sauberkeit der Umwelt.

Mit der nachfolgenden Erklärung dokumentieren die Geschäftsführung der Mühlhoff Umformtechnik GmbH und die Arbeitnehmervertretung gemeinsame Grundsätze sozialer Verantwortung. Die im folgenden beschriebenen Grundsätze orientieren sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisationen (IAO) des Betriebsverfassungsgesetzes (BetrVG) und der allgemein gültigen Tarifverträge zwischen dem Arbeitgeberverband Metall NRW und der Gewerkschaft IG Metall.

a) Menschenrechte

Wir respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte, insbesondere die unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Geschäftspartner, mit denen wir zusammenarbeiten.

b) Chancengleichheit

Wir wahren die Chancengleichheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialen Herkunft, Behinderung und sexuellen Orientierung und ungeachtet ihres Anstellungsverhältnisses. Wir achten die politischen oder religiösen Überzeugungen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern diese selbst auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruhen.

c) Integration von behinderten Menschen

Für uns sind behinderte Menschen gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft und des Geschäftslebens. Ihre Förderung und Integration in das Unternehmen und die respektvolle Zusammenarbeit untereinander sind wesentliche Grundsätze unserer Unternehmenskultur.

d) Freie Wahl der Beschäftigung

Wir lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab und respektieren den Grundsatz der freigewählten Beschäftigung.

e) Rechte der Kinder

Wir dulden keine Kinderarbeit und respektieren die Rechte der Kinder. Die Regelungen der IAO-Übereinkommen Nr. 138 und Nr. 182 werden bei Mühlhoff Umformtechnik eingehalten.

f) Beziehungen zu Arbeitnehmervertretungen

Das Grundrecht aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden und ihnen in eigener und freier Entscheidung beizutreten, wird anerkannt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden wegen ihrer Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Arbeitnehmervertretungen weder bevorzugt noch benachteiligt.

Wir respektieren im Rahmen der jeweiligen gesetzlichen Regelungen - sofern sie mit dem IAO-Übereinkommen Nr. 98 in Einklang stehen - das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und streben mit unseren Partnern eine von gegenseitigem Vertrauen und Respekt geprägte konstruktive Zusammenarbeit an.

g) Ethische Rekrutierung

Wir praktizieren eine Personalbeschaffung, bei der Bewerberinnen und Bewerber ohne Diskriminierung und Voreingenommenheit beurteilt werden. Dabei stehen Integrität, Transparenz, Vertrauen und Leistung im Vordergrund.

h) Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Wir gewährleisten Angehörigen von Minderheiten ihr privilegiertes Recht, ihre kulturellen Besonderheiten – Kultur, Sprache und Religion – zu pflegen und auszuüben.

i) Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung

Wir beteiligen uns an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

j) Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Wir unterstützen den Erhalt der Artenvielfalt sowie die nachhaltige Landnutzung. Wir beteiligen uns an keiner Entwaldung und streben eine entwaldungsfreie Lieferkette an.

k) Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Wir beauftragen und nutzen keine privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte zum Schutz eines unternehmerischen Projekts, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle bei dem Einsatz der Sicherheitskräfte das Verbot von Folter und grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung missachtet wird, Leib oder Leben verletzt werden oder die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit beeinträchtigt werden.

l) Faire Arbeitsbedingungen

Unsere Entgelt- und Sozialleistungen entsprechen mindestens den nationalen oder lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder entsprechenden Vereinbarungen. Wir beachten die Regelungen des IAO-Übereinkommens Nr. 100 zum Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“. Die Regelungen zur Arbeitszeit und zum Urlaub werden eingehalten.

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, sich beim zuständigen Vorgesetzten oder der jeweiligen Leitung oder der Belegschaftsvertretung zu beschweren, sofern er sich ungerecht behandelt oder im Hinblick auf seine Arbeitsbedingungen benachteiligt fühlt. Wegen einer Beschwerde dürfen ihm keine Nachteile entstehen.

m) Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die Sicherheit am Arbeitsplatz und die körperliche Unversehrtheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat für uns hohe Priorität. Mühlhoff Umformtechnik hält zumindest die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und trifft in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

n) Qualifizierung

Wir unterstützen Qualifizierungsmaßnahmen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die es ihnen ermöglichen, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben und ihr berufliches und fachliches Wissen zu erweitern und zu vertiefen.

o) Umwelt

Wir blicken auf ein langjähriges Engagement zur Bewahrung und zum Schutz der Umwelt zurück. Darüber hinaus tragen wir dazu bei, die Lebensbedingungen an unserem Standort weiter zu verbessern. Unsere Umweltschutz-Grundsätze spiegeln die Verantwortung für die Umwelt wider und sind die Grundlage zahlreicher Initiativen, die unternehmensweit durchgeführt werden.

p) Geistiges Eigentum / Plagiat

Geistiges Eigentum wird anerkannt als: Patente, Marken, Urheberrechte, Designs, Modelle, Muster und Geschäftsinformationen wie Fachwissen oder Informationen, die von Kunden oder Lieferanten anvertraut werden. Wir schützen dieses geistige Eigentum und lehne Plagiate und deren Nutzung in jedweder Art ab.

q) Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Mühlhoff hält sich an Sanktionen, insbesondere solche des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten, die restriktive Maßnahmen gegenüber einem Staat, einer Einzelperson oder einer Organisation beinhalten.

Niemand, der im Namen der Mühlhoff arbeitet, darf sich an Vorgängen beteiligen, die gegen ein Embargo, sektorbezogene Sanktionen oder das Einfrieren von Vermögenswerten verstoßen könnten.

r) Dekarbonisierung

Die Dekarbonisierung ist ein notwendiges Unternehmensziel. Mühlhoff Umformtechnik wird alle maßgeblichen Schritte unternehmen, um die Kohlendioxidemissionen zu reduzieren und ihren Beitrag zur kohlenstofffreien und somit klimaneutralen Weltwirtschaft zu leisten.

s) Definition und Umsetzung ähnlicher Standards durch eigene Tier-1-Lieferanten

Ähnliche Standards, deren Umsetzung sowie die verbindliche Anforderungen an Tier-1-Lieferanten zur Weitergabe von Standards entlang der Lieferkette sind in den Einkaufsbedingungen definiert und verankert.

t) Umsetzung

Es ist das Ziel, diese Grundsätze im Unternehmen umzusetzen. Mühlhoff Umformtechnik wird Zulieferer ausschließen, von denen nachweislich bekannt ist, dass sie sich nachhaltig nicht an IAO-Kernarbeitsnormen halten.

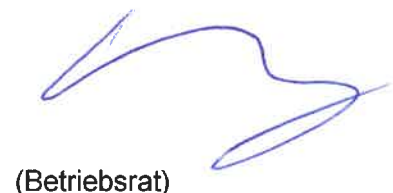
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden nach Beratung mit den jeweiligen Arbeitnehmervertretungen in geeigneter Weise über den Inhalt der vorstehenden Grundsätze informiert.

Beschwerden hinsichtlich möglicher Verletzungen der vorstehenden Grundsätze wird nachgegangen; erforderliche Maßnahmen werden zwischen den zuständigen Leitungen und Arbeitnehmervertretungen beraten und umgesetzt.

Uedem, den 05.04.2023



(Geschäftsführer)



(Betriebsrat)